

Beantragung der Feststellung eines Pflegegrades nach § 14 Sozialgesetzbuch XI

Um Leistungen der Pflegekasse wie beispielsweise Pflegegeld zu erhalten, müssen Versicherte in einen Pflegegrad eingestuft werden.

Dazu prüft ein Gutachter des Medizinischen Dienstes die vorhandenen Ressourcen des Betroffenen im Alltag und seinen Betreuungsbedarf.

Es hat sich bewährt, vor der Antragstellung Kontakt mit einem ambulanten Pflegedienst Ihrer Wahl aufzunehmen. Dieser wird Sie bei der Antragstellung und Begutachtung unterstützen.

Eine Pflegefachkraft des Pflegedienstes sollte beim Besuch des Medizinischen Dienstes anwesend sein.

Den Antrag stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse (=Pflegekasse).

Weitere Informationen finden Sie z.B. hier:

www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/

Diese Webseite erklärt Ihnen in einfachen Worten die komplexen Sachverhalte rund um Pflegeversicherung und Pflegekasse, beschreibt das Pflegegrade-System und verrät Ihnen die besten Tipps zur Finanzierung der Pflege.